

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 24

Mittwoch, den 19. Mai 2021

Nummer 5

## Auftanken in der freien Natur: E-Bike-Ladestation in Geismar in Betrieb



(v.r.n.l.): Herbert Richwein und Martin Kozber, Bürgermeister der Gemeinde Geismar, nahmen zusammen mit dem örtlichen Kindergarten die erste E-Bike-Ladesäule in Geismar in Betrieb.

Fortsetzung der Titelseite:

Spannende Ziele für Ausflugsstouren bietet das Eichsfeld reichlich. Ein gut ausgebautes Netz an Rad- und Wanderwegen lädt zur Erkundung der Region ein - besonders mit einem E-Bike. Der Landkreis Eichsfeld will die Attraktivität des Rad-Tourismus weiter steigern und hat dafür ein Förderprogramm zum Ausbau einer Ladeinfrastruktur initiiert. Bei der Umsetzung erhalten die Gemeinden Unterstützung von den Eichsfeldwerken.

Insgesamt acht E-Bike-Ladestationen sind bereits im Entstehen: unter anderem am Anger in der Gemeinde Wingerode, am Fuße des Sonnensteins oder an der Radwegkirche in Bodenrode. Damit bei einer gemütlichen Rast der Akku zügig zwischengeladen werden kann, verfügen die Boxen über vier Ladepunkte mit jeweils 500 Watt Leistung. Für die gängigen Akkuhersteller Bosch und Shimano sind die Ladekabel bereits vormontiert. Somit kann das eigene Ladegerät zu Hause bleiben.

Die erste Ladestation ist seit Kurzem am Sportplatz in Geismar in Betrieb. Martin Kozber, Bürgermeister der Gemeinde Geismar,

ist sich sicher: „Den Standort mit direkter Anbindung zum Kanonenbahn-Radweg werden viele E-Bike-Fahrer nutzen.“ „Die bedeutendste Wallfahrtsstätte des Eichsfelds Hülfsberg ist nicht weit und der entstehende gleichnamige TOP-Wanderweg führt direkt an der neuen Infrastruktur vorbei“, hebt Kozber hervor. Er hatte mit Hilfe des Bauhofes, des Sportvereines und des Steinmetzbetriebs Anhalt die örtlichen Gegebenheiten zur Installation vorbereitet. Neben Sitzgelegenheiten plant die Gemeinde auch Spielgeräte auf dem Areal. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit den Eichsfeldwerken auch eine Lademöglichkeit für E-Autos in der Nähe entstehen.

In den nächsten Wochen werden weitere E-Bike-Ladestationen an den Start gehen. Eine Übersichtskarte mit allen Informationen finden Interessierte auf der Website der Eichsfeldwerke unter [www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet/](http://www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet/).



## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf** **112**  
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
e-mail: [landratsamt@kreis-eic.de](mailto:landratsamt@kreis-eic.de)

### Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
Tel.: 036082 / 441-0  
Fax: 036082 / 441-33  
e-mail: [poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)  
web: [www.ershausen-geismar.de](http://www.ershausen-geismar.de)

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde 036082 / 441-25 Standesamt 441-30 und den Vorsitzenden 441-11 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

### Telefon-Nr.

Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

### Mail-Adressen

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:

Dienstag, den 15.06.2021, 16.00 Uhr

### Erscheinungstag: Mittwoch, 23.06.2021

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
Tel.: 036082/441-14  
Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.



Impressum

## Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Stellenausschreibung

Im kommunalen Kindergarten der Gemeinde Pfaffschwende ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

mit einem Umfang von 20 Wochenstunden (Grundstunden) unbefristet zu besetzen.

Der Kindergarten Pfaffschwende bietet 40 Plätze für Kinder der Altersgruppen von einem bis sechs Jahren und strebt eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

#### Zu Ihren Aufgaben zählen

- Erziehung, Bildung und Unterstützung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren und/oder 3 - 6 Jahren
- Förderung der Individualität
- Gestaltung und Organisation eines geregelten Tagesablaufes
- gemeinsame Essenszeiten
- Mitgestaltung und Mitwirkung bei Festen rund um das ganze Jahr
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen

#### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d) oder vergleichbares
- strukturelles Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Kreativität, Engagement und Ideenreichtum,
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Freude an teamorientierter Arbeit, Geduld und Humor
- Motivation zur Mit- und Weitergestaltung im Aufgabengebiet

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bitte bis zum **31.05.2021** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**  
**Kreisstr. 4**  
**37308 Schimberg**

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

#### Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Pfaffschwende im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Abschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

**Wagner**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Krombach

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 17-06/21 vom 22.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Krombach** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.04.21 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.05.21 bis 11.06.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.21

**Rippel**  
**Vorsitzender**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	<b>224.400 €</b>
der Gesamtbetrag	
der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>225.600 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-1.200 €</b>
der Gesamtbetrag der	
außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der	
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen	
Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des	
Sonderpostens für Belastung aus dem	
kommunalen Finanzausgleich und vor der	
Veränderung der Rücklagen auf	<b>-1.200 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten	
für Belastungen aus dem	
kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten	
für Belastungen aus dem	
kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die	
allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der	
allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismittelrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismittelrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € -1.200 €
---	------------------------

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	215.900 € 193.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.600 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 € 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.600 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.100 € 12.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 € 9.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 € 0 €
---	------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	229.000 € 215.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	13.700 €

festgesetzt.

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 35.000 €**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	777.960 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2020	776.458 €
31.12.2021	775.258 €

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Krombach, den 28.04.2021

Gemeinde Krombach

(Siegel)

**König****Bürgermeister****Hinweis:***Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 28.04.2021

**König****Bürgermeister****Gemeinde Schwobfeld****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 12-06/21 vom 23.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schwobfeld** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.04.21 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.05.21 bis 11.06.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.21

**Rippel**

**Vorsitzender**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>10.500 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>12.700 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>63.300 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-50.600 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>15.000 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.000 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>13.000 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>169.800 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>196.900 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-27.100 €</b>

festgesetzt.

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **20.000 €**

## § 5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>400 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>400 v. H.</b>

## § 7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,250** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	<b>287.856 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2020	<b>280.217 €</b>
31.12.2021	<b>282.817 €</b>

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>152.700 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>150.100 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>2.600 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **2.600 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>2.600 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>142.100 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<b>131.600 €</b>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>10.500 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

## § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwobfeld, den 28.04.2021

Gemeinde Schwobfeld

(Siegel)

**Müller**

**Bürgermeister**

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 28.04.2021

**Müller**

**Bürgermeister**

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 56-10/21 vom 29.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schimberg** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.05.21 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.05.21 bis 11.06.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.21

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

**3.170.500 €**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf **3.407.500 €**  
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen **-237.000 €**

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf **0 €**  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**  
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen **0 €**

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-237.000 €**  
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 €**  
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf **0 €**  
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf **0 €**  
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf **0 €**  
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf **0 €**  
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf **0 €**  
das Jahresergebnis auf **-237.000 €**

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf **2.928.400 €**  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf **2.911.200 €**  
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **17.200 €**

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf **0 €**  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf **0 €**  
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0 €**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **17.200 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.138.700 €**  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.086.300 €**  
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **52.400 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **0 €**  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **28.100 €**  
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **-28.100 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0 €**  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf **0 €**

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>4.067.100 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>4.025.600 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>41.500 €</b>

festgesetzt.

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **450.000 €**

## § 5

### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<b>400 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
b) Gewerbesteuer	<b>380 v. H.</b>

## § 7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **16,88** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	<b>8.499.873 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	<b>8.412.908 €</b>
31.12.2021	<b>8.175.908 €</b>

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schimberg, den 05.05.2021

Gemeinde Schimberg (Siegel)  
**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

#### Hinweis:

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 05.05.2021

**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Pfaffschwende

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 19-06/21 vom 28.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Pfaffschwende** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.05.21 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.21 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.05.21 bis 11.06.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.05.21

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>946.600 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>978.600 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-32.000 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-32.000 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismittelrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismittelrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € -32.000 €
---	-------------------------

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	839.500 € 857.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 € 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.000 €
--	-----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.800 € 41.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.400 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 € 0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 € 0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	863.300 € 898.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-35.400 €

festgesetzt.

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **130.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
b) Gewerbesteuer	330 v. H.

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,700** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	2.827.290 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2020	2.999.244 €
31.12.2021	2.967.244 €

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Pfaffschwende, den 07.05.2021

Gemeinde Pfaffschwende

(Siegel)

**Wagner****Bürgermeister****Hinweis:***Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 07.05.2021

**Wagner****Bürgermeister****Gemeinderat Schimberg****Abwägungs- und Satzungsbeschluss****zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9****„Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen****Beschluss Nr.: 58-10/21****vom: 29.04.21**Beschlussvorlage:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage). Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Tierarztpraxis“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO,



in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 08. August 2020 (BGB.I S. 1728)

**den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o.g. Bebauungsplan.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen. Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

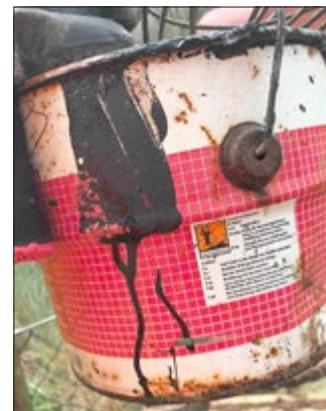
gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....15  
davon anwesend:..... 12  
Ja-Stimmen: .....11  
Nein-Stimmen: ..... -  
Stimmenthaltungen: ..... -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 115) war ein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 29.04.2021

**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

(Siegel)



**Informationen  
der VG „Ershausen / Geismar“**

**Müllablagerung in Kleingärten  
in der Gemeinde Geismar**

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) hat im April 2021 im Bereich der Kleingärten enorme Mengen von Müll von der Böschung und der Sohle eingesammelt. Diese Aktion wurde vom GUV einmalig durchgeführt.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger bitten die Müllentsorgung über die dafür vorgesehenen Behältnisse vorzunehmen bzw. Sperrmüll oder Altmetall über die Eichsfeldentsorgung anzumelden. Künftig werden Ablagerungen ordnungsrechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht.

**Ordnungsamt**  
**VG Ershausen/Geismar**





## Wiederholt Vandalismus am Grillplatz

Langeweile gepaart mit Zerstörungswut, immer wieder sind deren Auswirkung in unseren Orten zu sehen. Ein erneutes Exempel dieser hirnlosen Synthese zeigte sich um die Osterzeit am Ershäuser Kalkberg, dem vom hiesigen Feuerwehrverein hergerichteten Grillplatz.



Durch Steinwürfe wurde das Dach der Hütte besonders stark in Mitleidenschaft gezogen und zwischen 50 bis 60 Ziegel zertrümmert. Nicht nur, dass es sich schwierig gestaltet, passendes Ersatzmaterial zu finden, kommt der zeitliche und personelle Faktor für eine Reparatur hinzu. Nicht zuletzt der Frust über derartigen Vandalismus. In den Reihen der Feuerwehr plant man zukünftig den zeitweisen Einsatz von Wildkameras, um so überführte Täter bei den Instandsetzungsarbeiten mit heranziehen zu können.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### 750 Bäume - 750 Jahre Ershausen

##### Baumpflanzaktion anlässlich des 750-jährigen Jubiläums

Am 22. Juni 2022 jährt sich das Ortsjubiläum von Ershausen bereits zum 750. Mal. Anlässlich der Festlichkeiten vom 17. - 27. Juni 2022 laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren, um ein großes Festprogramm auf die Beine stellen zu können. Um besondere Highlights zu schaffen, hat man sich eine ganz besondere Aktion einfallen lassen. Durch den Befall vieler Bäume mit dem Borkenkäfer und starker Trockenheit in den vergangenen Jahren, ist der Bestand der Bäume am Schimberg rapide gesunken. Abhilfe soll daher durch eine große Baumpflanzaktion geschaffen werden, bei der der Schimberg aufgeforstet wird. Besonderer Clou dieser Aktion ist, dass mit jedem der 750 gepflanzten Bäume, auch eine Baumpatenschaft einhergeht. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit eine solche Patenschaft für eine kleine Spende, die anschließend für die Festivitäten zum Jubiläum genutzt wird, zu übernehmen. Die Pflanzaktion soll im kommenden Herbst stattfinden.

Weitere Informationen zur Übernahme einer Patenschaft erfahren Sie in den folgenden Ausgaben unseres Südeichsfeldbotes oder auf der Internetseite zur 750 Jahrfeier unter [www.jubilaeum-ershhausen.de](http://www.jubilaeum-ershhausen.de).

#### 750-Jahrfeier Ershausen

Anlässlich unserer 750-Jahrfeier vom 17.06. - 27.06.2022 planen wir einen Verkauf von Fahnen mit dem Ershäuser Wappen.

Es stehen 2 verschiedene Ausführungen zur Auswahl:

1. Fahne senkrecht mit Stange oben, Maße: 80x200 cm für je 30 €
2. Fahne waagrecht mit Ösen, Maße: 90x150 cm für je 26 €

Diese können jeden Mittwoch während der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters von 18:00 - 19:00 in seinem Büro, Kreisstraße 15, erworben werden.



Sebastian Wagner  
Ortsteilbürgermeister Ershausen

## Aus der Region

### Neue LEADER-Projekte stehen in den Startlöchern

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld hat die Förderreihenfolge des aktuellen Projektauftrags festgelegt. Mit rund 480.000 Euro zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem EU-Programm LEADER können in diesem Jahr insgesamt 18 Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht werden.

So auch der Ausbau des im besonderen Ambiente gelegenen Pfarrhofs der evangelischen Kirchengemeinde in Worbis. Inmitten der Worbiser Innenstadt direkt an der St. Peter und Paul Kirche wird auf dem von alten Gemäuern umgebenen Innenhof eine neugestaltete Frei- bzw. Bühnenfläche für verschiedene Veranstaltungen entstehen. Auch neue Beleuchtungselemente, eine flexible Bestuhlung sowie eine Abstellmöglichkeit für das notwendige Veranstaltungsequipment sollen mit Hilfe der Fördermittel in Höhe von 50.000 € angeschafft und realisiert werden.

„Wir freuen uns sehr, dass die RAG Eichsfeld unser Vorhaben positiv bewertet hat und mit einer Förderung unterstützt.“, so Pfarrer Michael Schmutde. Dabei sieht die RAG Eichsfeld in den Veranstaltungen auf dem Pfarrhof nicht nur eine Bereicherung für das Gemeindeleben, sondern auch für die Stadt Worbis und darüber hinaus. „Für die bereits durchgeführten Veranstaltungen vor Corona haben wir großen Zuspruch erhalten und waren von der Resonanz überwältigt. Als Kirchengemeinde haben wir bei den Vorbereitungen eng mit der Kommune, den örtlichen Unternehmern und Gastronomen und auch mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen katholischen Kirchengemeinde zusammengearbeitet“, blickt Pfarrer Schmutde stolz auf das Engagement der vielen beteiligten Akteure bei den bisherigen Events. „Mit den zukünftigen Festen und Konzerten auf dem Pfarrhof soll diese Zusammenarbeit neue Impulse bekommen und weiter gefestigt werden.“, so Pfarrer Schmutde weiter. Im Oktober ist die Fertigstellung der Maßnahme geplant, bei der die Kirchengemeinde insgesamt rund 90.000 € investiert. Die Beteiligten hoffen dann eine Einweihung - beispielsweise in Anlehnung an das gemütliche Weinfest im Jahr 2019 - feiern zu können.

Zu den weiteren geförderten Maßnahmen gehören in diesem Jahr unter anderem ein Erlebnisspielplatz in der Gemeinde Buhla, die Gestaltung der Außenanlagen der Mutter-Kind-Einrichtung ‚Haus Teresa‘ in Kirchworbis, eine Walnussanlage des Hofes Sickenberg oder pädagogische Themenlehrpfade im Worbiser Bärenpark. „Das Spektrum der eingereichten Projektideen war auch in diesem Jahr sehr vielseitig. Die Entscheidung über die Festlegung der Prioritätenliste haben sich die Gremien nicht einfach gemacht“, berichtet Regionalmanagerin Anne-Marie Born über den Auswahlprozess.

Hinter den geförderten Maßnahmen stehen auch in diesem Jahr wieder Vereine, Kommunen, Kirchengemeinden, kleine Unternehmen oder Privatpersonen als Antragsteller. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen der in diesem Projektauftrag geförderten Vorhaben auf rund 1 Mio. Euro, wobei die jeweiligen Förderquoten zwischen 35 und 75 Prozent liegen. Inhaltlich bedienen die Maßnahmen dabei die verschiedenen Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Eichsfeld, die immer als Bewertungsgrundlage dient. Die Umsetzungszeiträume variieren projektabhängig und enden spätestens im Jahr 2023. „Die Förderbescheide werden in den nächsten Tagen bei den Antragstellern eingehen, sodass die Projektträger unmittelbar mit der Umsetzung beginnen können. Durch die Realisierung der Projekte sollen gezielt Impulse zur Stärkung und Entwicklung der Region gesetzt werden.“, informiert Daniel Fiedler ebenfalls vom Regionalmanagement der RAG Eichsfeld.

Auch wenn die aktuelle Förderperiode der EU offiziell endet, so hofft die RAG Eichsfeld bereits zeitnah weitere Fördermittel einsetzen zu können. Den nächsten offiziellen Projektauftrag wird die RAG Eichsfeld wie auch in den vergangenen Jahren rechtzeitig und öffentlich bekannt geben. Projektvorschläge können aber auch laufend an das Regionalmanagement herangetragen werden



### Hintergrund:

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

### Kontaktinformationen:

Geschäftsstelle	Thüringer Landgesellschaft mbH
LEADER RAG Eichsfeld	
über Eichsfeldwerke GmbH	
Philipp-Reis-Straße 2	Weimarische Straße 29b
37308 Heilbad Heiligenstadt	99099 Erfurt
Ansprechpartnerin:	Ansprechpartner:
Anne-Marie Born	Daniel Fiedler
Tel.: 03606/655 103	Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: a.born@thlg.de	E-Mail: d.fiedler@thlg.de

### HVE News

#### Von Leinefelde bis nach Hamburg

413 km durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des Leineberglandes und auf sechs Tages-Etappen mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten am Wegesrand entlang der Leine, gelangt der Radler durch die Lüneburger Heide bis zur Hansestadt Hamburg. Die Route startet an den Leinequellen in Leinefelde und endet vor den Toren Hamburgs. Der aktualisierte Flyer, herausgegeben vom HVE als Koordinierungsstelle für den Leine-Heide-Fernradweg, ist mit einem GPS-Track ausgestattet, der durch einen QR-Code abrufbar ist.



#### Einmal um das gesamte Eichsfeld

Einer der schönsten Wanderwege im Herzen Deutschlands ist der 284 km lange Eichsfeldwanderweg. Er führt länderübergreifend um das gesamte Eichsfeld. Schon bald wird eine überarbeitete Neuauflage der ausverkauften Broschüre erscheinen. Die dritte Auflage kommt genau zur richtigen Zeit. Wanderer können sich damit nun wieder auf den Weg machen und unser niedersächsisches, thüringisches und hessisches Eichsfeld mit seinen vielen Facetten erkunden.

#### Das Eichsfeld auf der BUGA

Vom 23.04. bis 10.10.2021 richtet die Stadt Erfurt zum zweiten Mal die Bundesgartenschau aus. Der HVE ist zunächst mit einem Stand und Werbematerial vertreten. Die Geschäftsstelle plant, wenn es die Bedingungen zu lassen, an einigen Tagen im Juni und August auch mit Personal zugegen zu sein.

#### Handreichung Camping und Wohnmobilstellplätze

Für die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen hat der HVE einen Flyer für Camper und Wohnwagennutzer herausgegeben. Wichtige Informationen zur Ausstattung und Lage von Camping- und Wohnmobilstellplätzen im Eichsfeld sind hier für den Urlauber zusammengefasst.

#### Neue Radzählgeräte

Das bisher am Kanonenbahnradweg aufgestellte Radzählgerät bewies im vergangenen Jahr 2020, dass auch im Eichsfeld das Radeln eine wunderbare Alternative zum Urlaub im Ausland sein kann. Um auch zu sehen, wie die Frequentierung beispielsweise am Leine-Rhume-Hahle-Rundweg und am Leine-Heide-Radweg ist, lässt der HVE zwei weitere Geräte aufstellen. Sie werden im Mai auf der Strecke zwischen Teistungen und Duderstadt außerdem zwischen Heiligenstadt und Uder aufgestellt. Das Eichsfeld bietet dem Inlandsurlauber mit seinem gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetz Freizeitvergnügen auf hohem Niveau. Für jeden Radler oder Wanderer ist etwas dabei.

So können die Wege eine sportliche Herausforderung sein, der Familienausflug zu einem Abenteuer werden oder die Rad- bzw. Wandertour zu zweit oder mit Freunden ein unvergessliches Erlebnis bleiben.

### Zahlen, Daten, Fakten

Laut Thüringer Landesamt für Statistik sank die Zahl der Übernachtungen in Thüringen im Januar 2021 gegenüber dem Vorjahreswert Corona bedingt um 69 %. Massive Verluste bei den Gästezahlen verzeichneten alle neun Thüringer Reisegebiete. Im Eichsfeld sanken die Übernachtungen gegenüber dem Vorjahresmonat um 64,5 %, was zwar besser als der Landesdurchschnitt ist, dennoch nachdenklich macht und den touristischen Leistungsträgern große Sorgen bereitet.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Eichsfeld  
**Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.**

HVE Eichsfeld Touristik e.V.  
Conrad-Hentrich-Platz 1  
Leinefelde  
37327 Leinefelde-Worbis  
info@eichsfeld.de  
Tel.: 03605 2006760

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltung - Vorabinformation!

**17. – 27. Juni 2022**  
1272 - 2022 **750 Jahre Ershausen**

Schon mal fett markieren!

**25. – 27. Juni 2022**  
**Eichsfeldtage**

## Aus Vereinen und Verbänden



### Kolping-Kleidersammlung verschoben

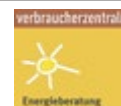
Die Kolpingsfamilien teilen mit, dass leider die Frühjahrsammlung aufgrund der aktuellen Situation nicht, wie angekündigt, am 24. April 2021 durchgeführt werden kann.

Die Sammlung ist nun am 29. Mai 2021 geplant, jedoch muss die Entwicklung der Corona-Pandemie abgewartet werden. Informationen, ob und wie die Sammlung möglich ist, werden rechtzeitig veröffentlicht.

**Annette Müller**  
Kolpinghilfe

## Wissenswertes

### Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



#### Den Sommer für den Heizungstausch nutzen

**Sommer und Sonnenschein - wer denkt da an seine Heizung? Doch eine frühzeitige Planung kann im Winter viel Ärger ersparen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.**

Eine Erneuerung der Heizung im Sommerhalbjahr hat viele Vorteile. Es besteht kein Zeitdruck, die Heizung wird nicht benötigt und ein zwei- bis dreitägiger Verzicht auf Warmwasser ist in den wärmeren Monaten angenehmer als bei Minusgraden. „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Lieber eine frühzeitige und geplante Heizungsmodernisierung als eine defekte Heizung im Winter“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Da es sich beim Kauf einer neuen Heizung meist um eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre handelt, sollten Hausbesitzer bei der Planung sorgfältig vorgehen, rät die Expertin.

#### Boom beim Heizungstausch

Die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen ist zuletzt stark gestiegen. Der Bundesverband der Deutschen Heizindustrie meldete für das Jahr 2020 ein Wachstum von 13 Prozent beim Austausch alter Heizungen. Gefragt waren vor allem Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen und Solarthermie. „Welches Heizsystem im Einzelfall das Beste ist, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, zum Beispiel von der Wärmedämmung des Hauses. Eine pauschale Empfehlung ist nicht möglich, umso wichtiger ist eine individuelle Beratung“, so Ramona Ballod.

#### Attraktive Förderung

Wer den Heizungstausch jetzt in Angriff nehmen und dabei auf eine umweltfreundliche Alternative umsteigen will, kann von umfangreichen Förderprogrammen profitieren. „Die Bedingungen sind so attraktiv wie noch nie. Beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine erneuerbare Energieform sind bis zu 45 Prozent Förderung möglich“, erklärt Ballod.

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten zur Förderung, Planung und Durchführung eines Heizungstauschs. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## Energieausweis: Das ändert sich ab Mai

### Ab Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt die wichtigsten Änderungen.

Der Energieausweis ist der Steckbrief eines Wohngebäudes. Er zeigt Käufern und Mietern, mit welchen Energiekosten sie zu rechnen haben.

„Eine Neuerung ist, dass Energieausweise ab Mai auch Angaben zum Kohlendioxid-Ausstoß des Gebäudes enthalten müssen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Immobilie wird aus dem Primärenergiebedarf beziehungsweise -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Zudem muss nun auch bei Verbrauchsausweisen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angegeben werden, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Dies war bislang nur bei Bedarfsausweisen vorgeschrieben.

„Auch wer einen Verbrauchsausweis ausstellt, muss künftig das Gebäude

vor Ort oder mithilfe von Fotos bewerten. Damit soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen im Ausweis erhöht werden“, so die Energieexpertin.

### Wer braucht einen Energieausweis?

Die Änderungen gelten für Energieausweise, die ab Mai 2021 neu ausgestellt beziehungsweise erneuert werden. Das Dokument ist zehn Jahre gültig. Allerdings sind nicht alle Hausbesitzer automatisch verpflichtet, sich einen Energieausweis ausstellen zu lassen. „Eigentümer einer Bestandsimmobilie brauchen einen Energieausweis nur, wenn sie ihr Haus beziehungsweise ihre Eigentumswohnung verkaufen oder neu vermieten möchten. Ebenso wenn das Gebäude umfassend saniert wird“, sagt Ramona Ballod. Den Ausweis können Gebäudeenergieberater und andere Fachleute ausstellen. Wird die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung verknüpft, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht, wird die Beratung auch staatlich gefördert.

Die Verbraucherzentrale Thüringen selbst stellt keine Energieausweise aus. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen aber gerne bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis und beraten zur Umsetzung der Sanierungsempfehlungen. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)